

Wichtige Kundeninformation

febis Service GmbH
an Infopro Digital company

Datum: 24.10.2024
Kunde: **An alle Kunden
des FördermittelService Fenstersanierung**

Philipp-Reis-Straße 4
65795 Hattersheim

Geschäftsführer:
Peter Christian Schmitz
Martin Kutschka
Amtsgericht Frankfurt/Main:
HRB-Nr.: 83 041
Ust-IdNr. DE 260263976
Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Frankfurt/Main

**NEU:
Vereinfachtes Antragsverfahren für Fenstersanierungen in
Gebäudebestand älter 1977 (außer Denkmalschutz)**

Deutsche Bank Berlin
IBAN: DE80 1007 0000 0499 7557 00

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir ab sofort auch Fenstersanierungen in Gebäuden, die älter als Baujahr 1977 sind, ohne weitere bauphysikalische Nachweise problemlos abwickeln können.

Dabei ersetzt das Lüftungskonzept (nach DIN 1946-6) die zuvor sehr aufwendige U-Wert Prüfung der Außenwand.

Laut der aktuellen Fassung der BAFA-Richtlinie und den aktuell gültigen FAQ sind Gebäude mit Bauantragstellung auch vor 1977 (keine Wärmeschutzverordnung) förderfähig, wenn für die geplante Maßnahme die Notwendigkeit von baulichen oder Lüftungstechnischen Maßnahmen geprüft wird und das Ergebnis anhand eines Lüftungskonzeptes dem Eigentümer/Antragsteller ausgehändigt wird. Die Ausführung dieser baulichen und Lüftungstechnischen Maßnahmen liegt final in der Verantwortung des Eigentümers/Antragstellers. Das Lüftungskonzept (nach DIN 1946-6) wird daher grundsätzlich über den FördermittelService zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie Rückfragen in diesem Zusammenhang haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Über unsere Online-Portale wird diese Information auch Ihren Fachpartnern zur Verfügung gestellt. Sehr freundlich möchten wir Sie bitten diesen Hinweis ggfls. auch auf Ihrer Homepage zu aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Jan-Patrick Reising
Leitung Vertrieb

Martin Kutschka
Geschäftsführer